

der Silberpreis um ungefähr die Hälfte des ursprünglichen Preises sank, trat eine Entwertung zu Gunsten des Goldpreises ein. Man versuchte hier bessernd einzugreifen. So ist in Ländern mit Doppelbez. Silberwährung die Privatprägung von Silbermünzen nicht mehr zulässig, z. B. in den bimetalistischen Ländern der lateinischen Münzkonvention, und seit 1893 in Indien, wo die Silberrupie Währungsgeld ist. Dann hat man auch die Forderung aufgestellt, daß die hervorragendsten Kulturstaaen einen internationalen Währungsbund schließen sollten, in dem neben dem Golde mindestens eine Silbermünze gesetzliches Zahlungsmittel sein würde. Unter den Goldwährungsländern suchte man namentlich Deutschland für den Bimetallismus zu gewinnen, — allerdings erfolglos. Der Bimetallismus selbst bekämpfte indes die Anschauung von der Silberentwertung durch vermehrte Produktion, und behauptete vielmehr, der Goldpreis sei gestiegen, dazu hätten die großen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Wertverhältnis beider Metalle vollständig verändert, nach Fortfall dieser Gründe würde bei allgemeiner Annahme des Bimetallismus seitens der Staaten infolge dieser völkerrechtlichen Garantie das Silber wieder vollwertig werden. Gegenwärtig ist die Frage des Bimetallismus, die nicht bloß aus sachlichen, sondern oft aus recht egoistischen Motiven verfochten wurde (Rückzahlung von Schulden in Silber, Kurssteigerung der in Silber zu zahlenden Wertpapiere), zum Stillstand gekommen.

Außer dem Metallgeld gibt es noch das Papiergeld, welches entweder einen durch hinterlegtes Metallgeld gedeckten Münzschein (so in Deutschland durch den Reichskriegsschatz), oder, und das ist das gewöhnliche, ein auf dem Staatskredit beruhendes, einen Ersatz für das Metallgeld bildendes Geldjurrogat darstellt. Papiergeld — nicht zu verwechseln mit den Banknoten (vgl. § 50c) — besteht seit etwa der Wende des 17. zum 18. Jahrhunderts; trotzdem half man sich noch lange, z. B. Friedrich der Große, durch Münzverschlechterung. Erst seit der französischen Revolution ward es nach Ausgabe der auf die Kirche fundierten Assignaten allgemeiner. Zur Zeit des Deutschen Bundes gaben die kleineren Staaten oft weit über Vermögen Papiergeld aus. Dieser Wirtschaft, besonders den „wilden“ Taler scheinen, machte die Münzreform von 1874 ein Ende. Die Reichsklassenscheine sind das Papiergeld des Deutschen Reiches. Früher wurden sie in Höhe von 3, 20 und 50 Mark ausgegeben, jetzt in Höhe von 5 und 10 Mark. Alle öffentlichen Kassen müssen sie annehmen, die Einlösung in Metallgeld erfolgt jederzeit bei der Reichshauptkasse, ein Zwangskurs, d. h. die Verpflichtung für Privatpersonen zur Annahme als gesetzliches Zahlungsmittel, besteht nicht.

Ein Zwangskurs kann nur bei dem ein Geldjurrogat bedeutenden Papiergeld vorhanden sein. Infolge dieser Papierwährung